

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 1-3

Rubrik: Aus dem Jahresbericht 79 des Zürcher Konsumentinnenforums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

re Arbeiten ausführen und dementsprechend in den unteren Lohn- und Besoldungsklassen sowie wirtschaftlich schwächeren Branchen stärker vertreten sind. Von dieser Antwort auf ihre Interpellation, die am 13. März gegeben wurde, zeigte sich Nationalrätin Doris Morf begreiflicherweise «nicht besonders zufrieden».

Seit 1972 haben sich laut Bundesrat die Unterschiede in den Verdiensten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Arbeitern und bei den Angestellten um je ein Prozent verringert. Die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau ist aber allgemein noch ziemlich gross: Sie beträgt bei den Arbeitern 33 Prozent und bei den Angestellten 34 Prozent. Dabei handelt es sich um Durchschnittslöhne. Die Angleichung der Frauenlöhne macht indessen auch in andern Staaten keine spektakulären Fortschritte.

Aus dem Jahresbericht 79 des Zürcher Konsumentinnen- forums

Steigende Energiepreise heizen die Teuerung an. Produktion und Handel versuchen mit allen Mitteln, die Teuerung in den Griff zu bekommen. Diese Bemühungen basieren leider nicht immer auf reellen Massnahmen. Im Laufe dieses Jahres stellten die Konsumentenorganisationen einen neuen Trend fest. Um Preissteigerungen zu vermeiden oder zu reduzieren, werden immer mehr Produkte mit versteckter Qualitätsverminderung hergestellt, sei es bei Lebensmitteln, Textilien, Möbeln oder anderen Gebrauchs- oder Bedarfsgegenständen. Produkte, deren Qualität unsichtbar verschlechtert wurde, sind in den seltensten Fällen durch blossen Vergleich er-

kennbar. Nur ein fachmännischer Test der Ware bringt die versteckte Qualitätsverminderung einwandfrei zum Vorschein. Aus diesem Grunde wird den durch die Konsumentenorganisationen durchgeführten neutralen Warentests in Zukunft eine noch grössere Bedeutung zukommen. Hier öffnet sich ein schwieriges Arbeitsfeld für sie. Der neue Trend muss auf jeden Fall aufmerksam verfolgt werden.

Eidgenössische Initiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin und die Fédération romande des consommatrices stellten mit dieser Initiative folgendes Begehren (Art. 31sexies in der Bundesverfassung):

«Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und des privaten Rechts. Soweit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.»

Unter Mitwirkung aller Sektionen unserer Dachverbände begann die Unterschriftensammlung für diese Initiative im September 1978. Schon im März 1979 konnte sie mit weit über 130 000 Unterschriften abgeschlossen werden. Am 8. Juni 1979 wurden die Unterschriftenbogen der Bundeskanzlei in Bern übergeben.

Die kurze Zeit, die wir für das Zustandekommen der erforderlichen Unterschriftenzahl benötigt haben, beweist, dass weite Kreise der Bevölkerung unser Begehren unterstützen, nicht zuletzt im Hinblick auf den bedeutenden Einfluss grosser Kon-

zerne auf die Märkte und die Politik. Welche Macht sie besitzen, zeigt das eindruckliche Beispiel der Ölmultis!

(PS: «Konsumentenschutzartikel auf der langen Bank» hiess es Mitte März 1980: Der Ständerat widersetzte sich dem vom Nationalrat geplanten Prozedere und wies die Vorlage «zur Differenzbereinigung» zurück . . .)

Preisanschrift

Die Kantonale Preiskontrollstelle Zürich hat eine Zusammenarbeit zwischen ihr und unserem Forum angeregt. Das Amt verfügt leider nicht über die nötige Anzahl von Funktionären, um eine wirksame Kontrolle über die Befolgung der Pflicht zur Preisanschrift durchführen zu können. Andererseits wirkt sich eine lückenhafte Anschrift nachteilig für die Konsumenten aus, indem dadurch Preisvergleiche erschwert bzw. ohne Rückfrage verunmöglicht werden.

Beratungstätigkeit

Der Vorstand befasst sich u. a. auch mit Beanstandungen über Warenmängel. Jährlich sind es ungefähr 250 bis 300 Fälle, für welche Konsumenten um Rat und Hilfe bitten.

An erster Stelle stehen Beanstandungen wegen Schadenfällen bei der chemischen Reinigung, gefolgt von Reklamationen betreffend übersetzte Rechnungen bei TV-Reparaturen. Das ist ein trübes Kapitel. Der Laie hat überhaupt keine Kontrollmöglichkeit über die tatsächlich ausgeführten Reparaturarbeiten und ersetzten Teile. Auffallend viele Senioren erhalten besonders hohe Rechnungen.

Wir fragen uns beispielsweise, aus welchem Grunde auf teure Ersatzteile wie Bildröhren usw. keine Garantie gewährt wird. Auch im Bereich der TV-Reparaturen

wäre eine Kennzeichnung seriöser Servicegeschäfte äusserst wünschenswert!

Mit wiederkehrender Regelmässigkeit häufen sich, nach Schluss von Messen und Ausstellungen, Anfragen über die Rücktrittsmöglichkeiten von Verträgen. Es ist erstaunlich, wie leichtfertig Verträge oft unterschrieben werden, durch welche nicht selten ganze Familien in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Leider konnte die im Berichtsjahr angestrebte Erhöhung der Mitgliederzahl von 800 auf 1000 nicht erreicht werden. Vielleicht ist es im kommenden Vereinsjahr möglich?

Internationale Frauenrechts-Konvention gebilligt

Der Sozialausschuss der Vereinten Nationen hat mit 112 gegen eine Stimme bei 13 Enthaltungen den Text einer internationalen Frauenrechts-Konvention gebilligt und der UNO-Vollversammlung zur Verabschiedung empfohlen. Die Annahme der Konvention durch die Vollversammlung und die Ratifizierung durch die einzelnen Mitglieder gilt als sicher, da dem Sozialausschuss sämtliche 152 Staaten der UNO angehören. Die Konvention ist das Ergebnis der Weltkonferenz zum internationalen Jahr der Frau, die 1975 in Mexiko stattfand. Sie erklärte eine Diskriminierung der Frau für «unvereinbar mit der Menschenwürde und dem Wohl der Gesellschaft». Sie will gewährleisten, dass Frauen das gleiche Recht wie Männer haben, «frei und verantwortungsvoll über Zahl und Geburtenfolge ihrer Kinder zu entscheiden, und Zugang zu Informationen, Bildung und Möglichkeiten erhalten, die sie zur Wahrnehmung dieses Rechtes befähigen.»